Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 41. Marienwerder, den 9. Oktober 1895. 1895.

Die Nummer 34 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9777 die Verordnung, betreffend die Veranlagung der Ergänzungssteuer für das Steuerjahr 1896/97, vom 31. Juli 1895; unter

Nr. 9778 die Verordnung, betreffend die Ausführung des Artikels III §§ 1 bis 4 des Gesetzes vom 22. Mai 1895 wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, vom 13. August 1895; unter

Nr. 9779 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Reinhausen und Göttingen, vom 9. August 1895; und unter

Nr. 9780 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Aachen, Düren, Jülich, Montjoie, St. Vith, Bonn, Adenau, Ahrweiler, Boppard, Kastellaun, St. Goar, Kirn, Münstermaifeld, Simmern, Zell a. Mosel, Neuß, Opladen, Saarlouis, Sulzbach, Grumbach, Merzig, Wadern, Trier, Neuerburg, Perl, Wittlich und Rhaunen, vom 19. August 1895.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Postanweisungen im Verkehr mit Serbien.

Von jetzt ab können nach Serbien Zahlungen bis zum Betrage von 500 Franken im Wege der Postanweisung durch die Deutschen Postanstalten vermittelt werden. Auf den Postanweisungen, zu deren Ausstellung Formulare der für den internationalen Postanweisungsverkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden sind, ist der dem Empfänger zu zahlende Betrag in Franken und Centimen anzugeben.

Die Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mark oder einen Theil dieses Betrages. Der Abschnitt kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden. Telegraphische Postanweisungen sind zugelassen. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Nachfrage Auskunft.

Berlin W., den 28. September 1895.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden 2c.

2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Wagner in Buggorall zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neudorf, Kreises Strasburg Westpr., zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. September 1895.

Der Ober-Präsident.

3) Einem aus Handelskreisen hervorgegangenen Antrage zufolge bestimmen wir, daß von den mit Kali- und Abraumsalzen aller Art beladenen Fahrzeugen fortan die Schifffahrtsabgaben für die Benutzung fiskalischer Verkehrsanstalten (Häfen, Kanäle, Schleusen 2c.) allgemein zu denselben Sätzen erhoben werden, welche nach den betreffenden Tarifen für die mit „Salz“ befrachteten Schiffe zur Anwendung gelangen.

Berlin, den 19. August 1895.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage:
v. Wendt.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage.:
Schomer.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Im Auftrage:
Schultz.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 3. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Der Aichungs-Inspektor für die Provinzen Ost- und Westpreußen, Spitta zu Königsberg, ist auf seinen Antrag zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt worden.

Die dadurch erledigte Stelle ist von dem gedachten Tage ab dem Aichungs-Inspektor, Major a. D. Hugo aus Stettin, unter Versetzung nach Königsberg, verliehen worden.

Marienwerder, den 28. September 1895.

Der Regierungs-Präsident.

Ausgegeben in Marienwerder am 10. Oktober 1895.

5) Zusammen-

der Grenzorte und Behörden, die an der Grenze zwischen Preußen und Mecklenburg für

Laufende Nr.	Bezeichnung des preußischen Uebernahmeortes.	Bezeichnung des Kreises und Regierungsbezirks, in dem der preußische Uebernahmeort liegt	Bezeichnung der preußischen Uebernahme- bezw. Uebergabe-Behörde.
1	Damgarten	Kreis Franzburg, Reg.-Bez. Stralsund	Polizei-Verwaltung in Damgarten
2	Tribsees	„ Grimmen „ „	„ „ Tribsees
3	Demmin	„ Demmin „ Stettin	Landrathsamt „ Demmin
4	Treptow a. Toll.	„ Demmin „ „	Polizei-Verwaltung in Treptow a. T.
5	Strasburg U.-M.	„ Prenzlau „ Potsdam	„ „ Strasburg U.-M.
6	Gransee	„ Ruppin „ „	„ „ Gransee
7	Wittstock	„ Ostpriegnitz „ „	„ „ Wittstock
8	Meyenburg	„ Ostpriegnitz „ „	„ „ Meyenburg
9	Wittenberge	„ Westpriegnitz „ „	„ „ Wittenberge
10	Lenzen a. Elbe	„ „ „ „	„ „ Lenzen a. E.
11	Stadt Dannenberg	„ Dannenberg „ Lüneburg	Magistrat der Stadt Dannenberg
12	Büchen	„ Herzogthum Lauenburg, Reg.-Bez. Schleswig	Amtsvorsteher in Pötrau, Kr. Herzogthum Lauenburg, R.-B. Schleswig
13	Ratzeburg	Kreis Herzogthum Lauenburg, Reg.-Bez. Schleswig	Polizei-Verwaltung in Ratzeburg

Vorstehende mit den Regierungen der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-
und Mecklenburg für die Uebergabe und Uebernahme von aus- und durchzuliefernden Verbrechern in Betracht
Marienwerder, den 25. September 1895.

stellung

die Uebergabe und Uebernahme von aus- und durchzuliefernden Verbrechern in Betracht kommen.

Bezeichnung des entsprechenden mecklenburgischen Grenzortes.	Bezeichnung der Gemeinde und des Großherzogthums, worin der mecklenburgische Grenzort liegt.	Bezeichnung der mecklenburgischen Uebergabe- bezw. Uebernahme-Behörde.	Bemerkungen.
Ribnitz	Stadt Ribnitz, Meckl.-Schwerin	Amtsgericht Riebnitz	
Sülze	„ Sülze „	„ Sülze	
Dargun	Amt Dargun „	„ Dargun	
Neu-Brandenburg	Stadt Neubrandenburg M.-Strelitz	Polizei-Verwaltung in Neu-Brandenburg	Die Beförderung erfolgt auf der Eisenbahn.
a. Neubrandenburg oder b. Woldegk	a. Stadt Neubrandenburg b. Stadt Woldegk } „	Polizei-Verwaltung a. in Neu-Brandenburg b. in Woldegk	a. b. } Die Beförderung erfolgt auf der Eisenbahn.
Fürstenberg	Stadt Fürstenberg „	Polizei-Verwaltung in Fürstenberg	Die Beförderung erfolgt auf der Eisenbahn.
Mirow	Flecken Mirow „	Polizei-Verwaltung in Mirow	Mit der Eisenbahn, sobald diese zwischen Wittstock und Mirow eröffnet sein wird. Die Verbindung zwischen beiden Orten durchschneidet mecklenburg-schwerinisches Gebiet. Werden derartige Beförderungen von preußischen oder mecklenburg-strelitz'schen Beamten begleitet, so kann nach einer Erklärung der mecklenburg-schwerinschen Regierung regelmäßig davon abgesehen werden, im einzelnen Falle noch eine besondere Genehmigung zur Durchführung einzuholen.
Plau	Stadt Plau, Meckl.-Schwerin	Amtsgericht Plau	
Grabow	„ Grabow „	„ Grabow	
Dömitz	„ Dömitz „	„ Dömitz	
Dömitz	„ Dömitz „	„ Dömitz	
Boizenburg	„ Boizenburg „	„ Boizenburg	
a. Gadebusch oder b. Schönberg	a. Stadt Gadebusch, M.-Schwerin b. Stadt Schönberg, M.-Strelitz	a. Amtsgericht Gadebusch b. Polizei-Verwaltung in Schönberg	Zu 13b. Die Beförderung von Ratzeburg nach Schönberg und umgekehrt geschieht unter Benutzung der Eisenbahn über Lübeck. Werden derartige Beförderungen von preußischen oder meckl.-strelitzschen Beamten begleitet, so kann nach einer Erklärung des Lübecker Senats regelmäßig davon abgesehen werden, im einzelnen Falle noch eine besondere Genehmigung des Senats einzuholen.

Strelitz vereinbarte Zusammenstellung der Grenzorte und Behörden, die an der Grenze zwischen Preußen kommen, wird hierdurch zur Kenntniß der betheiligten Behörden gebracht.

Der Regierungs-Präsident.

6) Der Herr Minister des Innern hat die der Lebensversicherungsgesellschaft „New-York" in New-York unter dem 10. Juni 1882 ertheilte Konzession zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preußischen Staaten zurückgenommen und vom 1. November d. J. ab für erloschen erklärt.

Von dem bezeichneten Tage ab ist es der Lebensversicherungsgesellschaft „New-York" demnach, bei Vermeidung der im § 360 Ziffer 9 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuchs, bezw. im § 1 des preußischen Gesetzes, betreffend den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten, vom 17. Mai 1853 angedrohten Strafen, untersagt, neue Versicherungsverträge in Preußen durch ihre Agenten abzuschließen, bestehende Versicherungsverträge zu verlängern, oder dergleichen Anträge entgegenzunehmen.

Die Rechtsbeständigkeit der von der Gesellschaft bisher in Preußen abgeschlossenen Verträge wird hierdurch nicht berührt, und es können die Agenten der Gesellschaft zur Erledigung dieser Verträge auch fernerhin in Funktion bleiben.

Marienwerder, den 1. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der 14jährige Knabe Gustav Klatt in Klausdorf, Kreis Dt. Krone, hat am 1. Juli d. Js. den 7jährigen Knaben Albert Radke aus Klausdorf mit Muth und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens in dem Klausdorfer Mühlenteich gerettet, was ich belobigend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich dem p. Klatt für diese That eine Prämie von 20 Mark bewilligt habe.

Marienwerder, den 27. September 1895.

Der Regierungs-Präsident.

8) An Stelle des nach Trier versetzten kommissarischen Gewerbe-Inspektors Garnn ist die Verwaltung der Königlichen Gewerbe-Inspektion in Thorn dem Königlichen Gewerbe-Inspektor Willner vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

Marienwerder, den 28. September 1895.

Der Regierungs-Präsident.

9) Nach der Bestimmung unter Ziffer 12 VII Absatz 2 der Anweisung vom 3. September 1876 zur Ausführung des Hausirsteuergesetzes vom 3. Juli 1876 ist alljährlich im Monat September durch Bekanntmachung in ortsüblicher Weise, beziehungsweise durch die Kreis- und Amtsblätter die Aufforderung zu erlassen, die Anmeldungen des für das folgende Jahr beabsichtigten Gewerbebetriebes im Umherziehen spätestens im Monat Oktober zu bewirken.

Die Herren Landräthe des Bezirks sowie die Polizeiverwaltungen in den Städten II und III Gewerbesteuerabtheilung machen wir auf die Befolgung dieser Bestimmung aufmerksam und ordnen hiermit an, daß sämmtliche bis Ende Oktober d. J. eingegangenen Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen mittelst der vorgeschriebenen Nachweisung dem Bezirks-Ausschusse unverzüglich und spätestens bis zum 10. November cr. eingereicht werden.

Marienwerder, den 18. September 1895.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

10) Die durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigte Stelle des Königlichen Rentmeisters in Dt. Krone ist vom 1. November d. J. ab dem Rentmeister Kunz in Dierdorf, Regierungsbezirk Coblenz, verliehen worden.

Marienwerder, den 30. September 1895.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

11) **Bekanntmachung.**

Mit den Posthülfstellen vereinigte Telegraphenanstalten werden eröffnet: am 7. Oktober in Rosenau, Kreis Rosenberg (Wpr.), am 9. Oktober in Forstmühle, Kreis Mohrungen.

Danzig, den 3. Oktober 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

12) **Bekanntmachung.**

Am 5. Oktober wird in Marienfelde, Kreis Löbau (Wpr.) eine mit der Postagentur vereinigte Telegraphenanstalt eröffnet.

Danzig, den 3. Oktober 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

13) **Königlich Preußische Staatsbahnen, sowie Farge — Vegesacker und Kreis — Oldenburger Eisenbahn.**

Tarif für die Beförderung von Leichen, lebenden Thieren und Fahrzeugen.

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1895 tritt für die Beförderung von Leichen, lebenden Thieren und Fahrzeugen ein neuer Tarif in Kraft. Durch denselben werden für Großvieh (Rindvieh, Maulthiere, Esel, Fohlen u. s. w.) und Kleinvieh (Schweine, Kälber, Schafe, Ziegen, Hunde, Gänse u. s. w.) in Wagenladungen die Unterschiede in den Einheitssätzen der östlichen und westlichen Staatsbahnen beseitigt und die niedrigen Tarifsätze der östlichen Staatsbahnen auf den gesammten Verkehr der Staatsbahnen ausgedehnt. Die Tarife für den östlichen, den westlichen und den ostwestlichen Vieh- 2c. Verkehr werden hinsichtlich des Verkehrs der Staatsbahn-Stationen (einschließlich der Farge — Vegesacker und Kreis — Oldenburger Eisenbahn) unter einander aufgehoben und bleiben nur noch hinsichtlich des Binnen-Verkehrs der übrigen Bahnen in Kraft.

Der direkte Verkehr der preußischen Staatsbahnen mit den an den vorbezeichneten drei Tarifen betheiligten Privat- und außerpreußischen Staatsbahnen und mit anderen deutschen Bahnen sowie der Wechselverkehr der Privatbahnen wird bis auf Weiteres nach den bisherigen Tarifen abgefertigt, soweit nicht die Umexpedition auf den Uebergangsstationen eine billigere Fracht ergiebt.

Ueber die Höhe der Frachtsätze ertheilen die Ab-

fertigungsstellen, sowie das Auskunftsbüreau in Berlin, Bahnhof Alexanderplatz Auskunft.

Danzig, den 1. Oktober 1895.

Königliche Eisenbahn-Direction.

14) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandt-Station und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes oder des Duplikatbeförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikatbeförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt für	auf den Strecken der	Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb:
Geflügel-Ausstellung.	Solingen.	26. bis 29. Oktbr. 1895.	Ausstellungs-Gegenstände.	Sämmtlichen Preuß. Staatsbahnen.	Ausstellungs-Kommission.	4 Wochen nach Schluß der Ausstellung.

Danzig, den 3. Oktober 1895.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

15) Bekanntmachung.

Damit bei Sterbefällen von dem Richter geprüft werden könne, ob eine Regelung des Nachlasses von Amtswegen zu veranlassen sei, ist in dem § 23 Tit. 5 Th. II der Allgemeinen Gerichtsordnung den im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, ingleichen seinem Hauswirthe zur Pflicht gemacht worden, dieserhalb schriftliche oder mündliche Anzeige bei dem zuständigen Amtsgerichte zu erstatten, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen.

Wir machen auf die gesetzliche Vorschrift in Folge einer Anweisung des Herrn Justizministers noch besonders aufmerksam.

Marienwerder, den 1. Oktober 1895.

Königliches Oberlandesgericht.

16) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Wilhelm Baumgarten, Bäcker, geboren am 16. Juli 1861 zu Merkelsdorf, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Betteln, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O., vom 5. Juli d. J.
2. Franz Gölles, Fabrikarbeiter, geboren am 2. Januar 1865 zu Graz, Steiermark, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, Betteln, Führung eines falschen Namens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 14. August d. J.
3. Johann Schwarz, Schlächtergeselle und Kellner, geboren am 20. Mai 1863 zu Mühlloch, Bezirk Pfraumberg, Oesterreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Reg.-Präsidenten zu Hildesheim, vom 29. August d. Js.
4. Johann Stepan, Schlächter und Kellner, geb. am 19. Juli 1861 zu Mauer bei Wien, ortsangehörig zu Habrina, Böhmen, wegen Landstreichens und Führung eines falschen Namens, vom Königl. preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 30. August d. J.
5. Karl Zuber, Tagner, geboren am 20. Mai 1872 zu Ginsberg, Kanton Solothurn, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Betteln, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 1. September d. J.
6. Heinrich Kleperlick (Kleprlik), Schuhmachergeselle, geboren am 21. März 1847 zu Zabokrky, Bezirk Neustadt, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Betteln, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 3. September d. J.
7. Marie Kraikowska, geboren im Jahre 1867 zu Mlawa, Polen, russische Staatsangehörige, wegen Uebertretung sittenpolizeilicher Vorschriften, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Marienwerder, vom 8. September d. J.
8. Abraham Kreuze, Tagelöhner, geboren im Mai 1871 zu Zdunska-Wola, Gouvernement Kalisch, Polen, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Führung falscher Legitimationspapiere, vom Stadtmagistrat Neu-Ulm, Bayern, vom 31. August d. J.
9. Johann Löw, Glasmacher, geb. am 21. April 1860 zu Riedelshütte, Bezirk Grafenau, Bayern, ortsangehörig zu Paulusbrunn, Bezirk Tachau, Böhmen, wegen Betteln, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Wasserburg, vom 2. September d. J.
10. Johann Richter, Fleischergeselle, geboren am 11. März 1857 zu Hartmannsdorf, Bezirk Trautenau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen

Betteln, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Posen, vom 11. September d. J.

11. Karl Schellenberg, Schlosser, geboren am 21. Dezember 1857 zu Neerach, Kanton Zürich, Schweiz, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 23. Juli d. J.

12. Josef Trübenbach, Färber, geb. am 20. Oktober 1875 zu Außig, Böhmen, ortsangesörig zu Wostrowa, Bezirk Tepl in Böhmen, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 18. Juli d. J.

17) Personal-Chronik.

Der Königliche Kreisbauinspektor Baurath vom Dahl ist Allerhöchst zum Regierungs- und Baurath ernannt worden.

Dem seitherigen Hülfsprediger Wilhelm Göbel zu Gr. Zacharin ist die erledigte Pfarrstelle zu Neugolz, in der Diözese Dt. Krone, verliehen worden.

Der Regierungs-Sekretär Plath ist vom 1. Oktober d. Js. ab mit Pension in den Ruhestand getreten.

Dem seitherigen Rentmeister Lange zu Hohenwestedt ist eine Sekretärstelle bei der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen in Königsberg verliehen worden.

Etatsmäßig angestellt ist: der Postpraktikant Wosegien aus Hannover als Postsekretär in Graudenz.

Ernannt ist: der Postsekretär Schultz in Thorn zum Ober-Postsekretär.

Uebertragen sind; die Vorsteherstelle des Postamts I in Dt. Eylau dem Hauptmann a. D. Dillinger aus Offenburg (Baden), die Vorsteherstelle des Postamts I in Strasburg (Wpr.) dem Premier-Lieutenant a. D. Guttzeit aus Saalfeld (Saale).

Versetzt sind: der Postdirektor Schäring genannt von Köthen von Dt. Eylau nach Ortelsburg, die Ober-Postassistenten Gramsch von Dt. Eylau nach Magdeburg, Pann von Neuenburg (Wpr.) nach Köpenick, Gehrmann von Thorn nach Dt. Eylau, die Postverwalter Lambrecht von Radosk nach Nehden (Wpr.), Pieske von Konojad nach Radosk, der Postverwalter Studzinski als Postassistent von Naymowo nach Rosenberg (Wpr.)

In den Ruhestand tritt: der Postdirektor Hein in Strasburg (Wpr.)

Entlassen ist: der Postassistent Neumann in Rosenberg (Wpr.)

Im Kreise Stuhm ist der Rittergutsbesitzer von Donimirski zu Buchwalde nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Troop ernannt.

Die Ortsaufsicht über die paritätischen Schulen zu Eickfier und Penkuhl, im Kreise Schlochau, ist dem Rektor Dr. Fenselau in Baldenburg übertragen und der bisherige Ortschulinspektor, Kreisschul-Inspektor Lettau in Schlochau von diesem Amte entbunden worden.

Personal-Veränderungen im Bereich des Kgl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Danzig, pro September 1895.

Der Gymnasial-Direktor Dr. Iltgen in Culm ist in gleicher Eigenschaft nach Trier versetzt worden.

Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Königsbeck ist als Oberlehrer am Progymnasium zu Neumark und der Lehrer Panten in Kolberg als ordentlicher Seminarlehrer am Schullehrerseminar zu Pr. Friedland angestellt worden.

Der Oberlehrer Dr. Schulte am Progymnasium zu Löbau ist wegen Eintritts in ein anderes Amt im Inlande ausgeschieden.

18) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Schweingrube, Kreis Stuhm, wird zum 1. November d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Dr. Zint zu Marienburg zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Rahnenberg, Kreis Rosenberg, wird zum 1. November d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Engel zu Riesenburg zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 41.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei